

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Anzahl von Stiefeln so leicht abgezogen werden könnte, so würde das ganze Europa leicht eine Schusterwerkstätte.

Ich habe aber nun über meinen Stiefelansichten den ganzen Regensburger Senatsbeschuß vergessen.

Derselbe lautet so:

„Demnach ein Erbarer Cammerer und Rath  
 „dieser des heyligen Reiches freyen Statt Regenspurg  
 „mit höchstem Mißfallen und nicht ohne sonderbares  
 „Bekümmern vernehmen müssen, daß bei diesen  
 „ohnedies schwären Zeiten, etliche geldsüchtige und  
 „eigennuzige Bierbrauer sowohl unter der Burger=  
 „schaft als auch unter den Inwohnern durch Ubersatz  
 „des Nechsten und schändlichen Wucher mit elendem  
 „Piere solchen Grimm, Straff und Zorn Gottes  
 „noch vermehren, und hindangesezt der christlichen  
 „Liebe erbärmliches Pier vor theweres Geld anzu=  
 „schenken und zu verkauffen pflegen, dadurch aber  
 „der arme, benöthigte Mit- und Nebenchrift in  
 „großen Schaden auch endlich zeitliches Verderben  
 „gebracht würdt: Als können Ihre Ehrenfesten  
 „Weißheiten Ihrem tragendem Obrigkeitlichen Ambt  
 „nach nicht unterlassen, diejenigen, so solch un=  
 „christlich wucherliches Pier ausschenken, der Gebühr  
 „nach abzustrafen. Befehlen solchen nach aus  
 „vätterlichem, obrigkeitlichen Eyser hiemit, und  
 „wollen, daß an männiglich in denen Schenken  
 „gutes Pier verschenkt oder verleutgegeben wird und  
 „verordnen, daß die Contravenienten unter den Bier=  
 „brauern und Pierschenken ihr eigenes elendes Pier  
 „selber zu trinken verurtheilt werden sollen,  
 „während ihre liebe Burgerschaft, Inwohner und  
 „Beisizern erinnert werden, sich das Pierhohlen in  
 „solchen Schenken bei straff von Vier Gulden gänzlich